

Stellungnahme

Eingebracht von: Schwarz, Reinhard

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich beeinspruche die Passagen der aktuell vorgeschlagenen Änderung des Epidemiegesetzes 1950, die Anlässe und Befugnisse von Ämtern und Behörden regeln sollen. Sie sind mehr als schwammig formuliert und würden Behördenwillkür leicht machen - so ja im Frühling geschehen. Also: möglichst exakte Aufzählung, expliziter Ausschluss von Missbrauch; Entscheidungen ausschließlich durch fachlich versierte GREMIEN in Einstimmigkeit und nicht durch einzelne Politiker oder Beamte. Im Zweifelsfalle für die Bürger!